

Cla Semadeni
Sunnhaldenstrasse 26d
8600 Dübendorf

043 543 11 38
079 759 10 39
cla.semadeni@bluewin.ch

EINSCHREIBEN

Gemeinderat
Usterstrasse 2
8600 Dübendorf

Dübendorf, 14. März 2022

**Einzelinitiative Cla Semadeni, Sunnhaldenstrasse 26d, Dübendorf, betreffend
«Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung (Richt- und
Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf»
Protokoll des Stadtrates, Sitzung vom 03.03.2022 (22-118 B3.5.7)
Stellungnahme des Einzelinitianten**

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Sehr geehrte Frau 1. Vizepräsidentin
Sehr geehrter Herr 2. Vizepräsident
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Der Gemeinderat Dübendorf hat am 7. September 2020 die Einzelinitiative Cla Semadeni betreffend *«Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf»* vorläufig unterstützt und dem Stadtrat Dübendorf zum *«Bericht und Antrag»* überwiesen. Am 3. März 2022 hat der Stadtrat den Beschluss gefasst:

1. *«Dem Gemeinderat wird beantragt, die Einzelinitiative als gültig zu erklären».*
2. *«Dem Gemeinderat wird beantragt, die Einzelinitiative abzulehnen».*

Seit der Einreichung der Einzelinitiative am 1. Februar 2020 ist der Einzelinitiant weder vom Stadtrat noch von der Stadtverwaltung kontaktiert worden. Auch ist er nicht angehört oder zur Stellungnahme/Mitbericht eingeladen worden. Ich sehe mich deshalb veranlasst, Ihnen die nachstehende Stellungnahme direkt zukommen zu lassen.

Der Stadtrat hat offenbar trotz der Überweisung der Einzelinitiative zum Bericht und Antrag keinen Grund gesehen, von seinen bisherigen Zielen und Absichten Abstand zu nehmen und den Gemeinderat zu Wort kommen zu lassen. Er hat vielmehr am kriminellen Projekt des Innovationsparks Zürich IPZ festgehalten und sich an dessen Weiterentwicklung im Sinne des *«Flight Plans»* beteiligt. Er hat damit den Gemeinderat auf der ganzen Linie desavouiert und die Interessen des Souveräns verraten. Ich sehe mich deshalb veranlasst, den Gemeinderat zu ersuchen, diese Sachlage, die auch in der nachstehenden Stellungnahme zum Ausdruck kommt, durch einen externen Experten untersuchen zu lassen und die Untersuchungsergebnisse bei der Behandlung der Vorlagen der Gesamtrevision der Ortsplanung mitzubersichtigen.

Stellungnahme zum Stadtratsbeschluss vom 3. März 2022 über die Einzelinitiative von Cla Semadeni, Dübendorf, betreffend «Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf»

Es sind mehr als 2 Jahre vergangen, bis der Stadtrat sich dazu entschliessen konnte, dem Gemeinderat zu beantragen, die Einzelinitiative Cla Semadeni abzulehnen. Er verpasste damit die Chance, den Gemeinderat in seine stadtplanerischen Aktivitäten, was die laufende Gesamtrevision der Ortsplanung im Kontext der Weiterentwicklung des Areales des Militärflugplatzes betrifft, einzubeziehen. Die Idee dahinter ist leicht durchschaubar: Solange der Souverän aussen vorgehalten wird, hat einzig der Stadtrat das Sagen! Dem Gemeinderat wird nur eine passive Beobachterrolle zugestanden! Mit seinem Vorgehen missachtet der Stadtrat in eklatanter Weise die politischen Rechte des Gemeinderates und der Stimmbevölkerung, die ihnen nach Gesetz (GPR) und Gemeindeordnung (GO) zustehen. Muss das nicht ein politisches und rechtliches Nachspiel haben?

Es kommt dazu, dass der Stadtrat seit der vorläufigen Überweisung der Einzelinitiative Verbindlichkeiten in der Stadtentwicklung eingegangen ist, die den rechtlichen und politischen Gestaltungsspielraum mitsamt den demokratischen Rechten des Gemeinderates stark einschränken. Ein Affront sondergleichen!

Die Unterzeichnung des Syntheseberichtes «Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf, TRANSFORMATION UND INNOVATION, Flight Plan» vom August 2021 ist ein besonders krasses Beispiel, wie der Stadtrat die Rechte des Gemeinderates mit der Unterzeichnung einer bindenden Absichtserklärung ausgeschaltet hat. Dieser Vorgang ist eine Kompetenzaneignung, die Methode hat: Der Bevölkerung und dem Kantonsrat, bekanntlich wird zurzeit der «Flight Plan» in einer Spezialkommission des Kantonsrates beraten, wird suggeriert, dass der Souverän mit dem Vorgehen des Regierungsrates einverstanden ist. Die zustimmende Haltung des Stadtrates zum IPZ ist auch in seinen Vernehmlassungen zu den abgeschlossenen Rechtsmittelverfahren vor Baurekurs-, Verwaltungs- und Bundesgericht aktenmässig dokumentiert. Diese amtlichen Erklärungen sind gefälschte Urkunden. In dieses Bild passt auch die Stellungnahme des Vertreters der Stadt Dübendorf anlässlich des Augenscheines des Baurekursgerichts vom 7. März 2018, als dieser erklärt hat, dass die im kantonalen Teilrichtplan festgesetzte «*bestehende Gebietsplanung*» über 70 Hektaren existiert, was bekanntlich nicht der Fall ist und was deshalb dazu geführt hat, dass das Baurekursgericht in seinen Erwägungen festgestellt hat, dass die städtebauliche Studie für diese 70 Hektaren «*in Form eines Masterplanes ergangen ist*». Der Stadtrat und seine Fachberatenden waren und sind sich der Nichtexistenz des «*ergangenen*» Masterplanes bewusst. Und trotzdem macht der Stadtrat weiter, wie wenn der «*ergangene Masterplan*» physisch existieren würde. Man fragt sich, ob der Stadtrat schlecht beraten oder beratungsresistent ist. Wahrlich ein Fall für die Strafjustiz!

Mit dem Bundesgerichtsentscheid über die Festsetzung des kantonalen Gestaltungsplans Innovationspark Zürich (36 ha) ist die organisierte, orchestrierte und dirigierte Kriminalität des Projektes des Innovationsparks Zürich, Hubstandort Dübendorf (70 ha) wieder auf dem Areal des Militärflugplatzes eingekehrt und wirkt weiter. Der Ausschluss des Gemeinderates aus der Mitgestaltung des Stadtentwicklungsprojektes «*Innovationspark Zürich IPZ*» (seit Beginn im Jahre 2014/15) durch den Stadtrat ist offensichtlich der Absicht entstammen, das

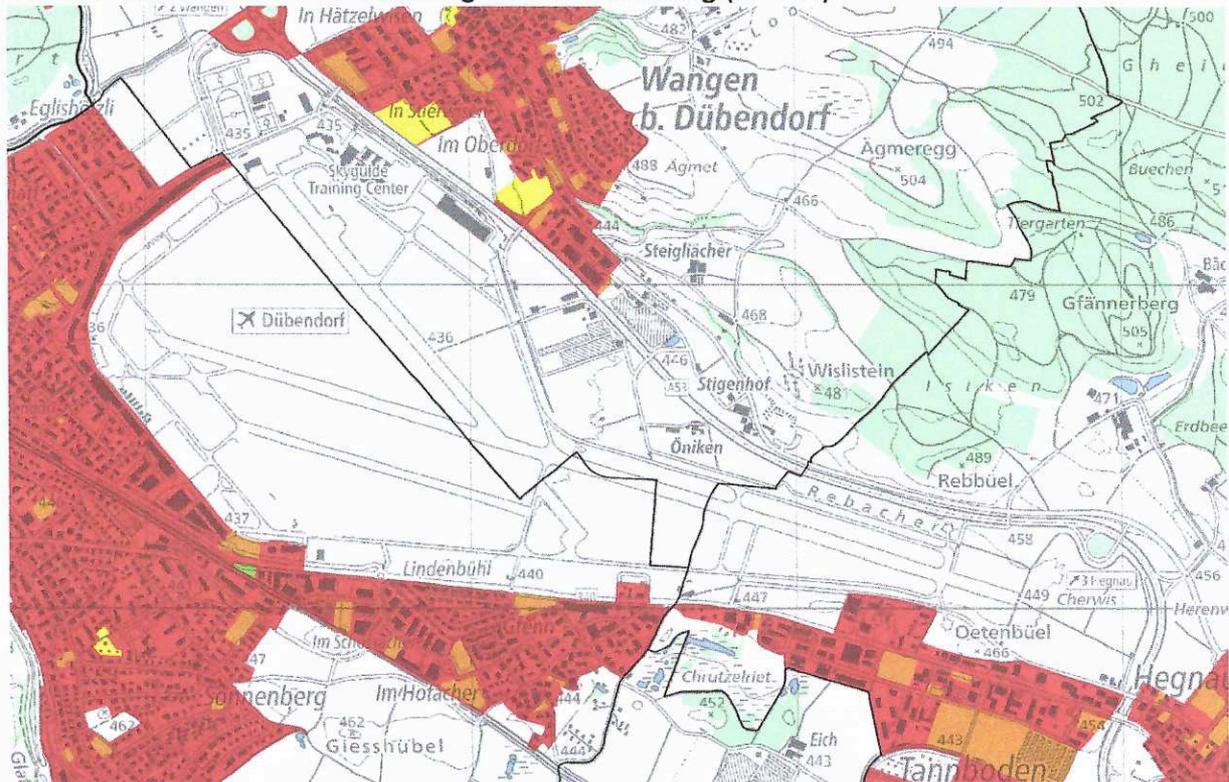
kriminelle Geschehen vor dem Souverän zu vertuschen. Nachdem absehbar gewesen war, dass die Voraussetzungen gemäss «*Bundesgesetz über die Förderung und Innovation (FIFG)*» für die Förderung des Hubstandortes Dübendorf durch den Bund mittels Fördergelder und Landabgabe am 1. Januar 2016 nicht erfüllt werden konnten, mussten Kanton und Stadt ausserhalb des Rechts handeln und eine Wirklichkeit vortäuschen, die nicht wirklich und wahrhaftig ist. Das FIFG verlangt nämlich, dass (Zitat) «*die raum- und zonenplanerischen Voraussetzungen für die zweckgebundene Nutzung der betroffenen Grundstücke zum Zeitpunkt des Bundesbeschlusses nach Artikel 32 Absatz 2 vollumfänglich erfüllt sind*». Diese Voraussetzungen fehlen gänzlich. Der kantonale Gestaltungsplan IPZ vermag dieses Manko nicht zu kompensieren.

Bild: Screenshot FIFG

² Für die Unterstützung gelten die folgenden Voraussetzungen:

- a. Die raum- und zonenplanerischen Voraussetzungen für die zweckgebundene Nutzung der betroffenen Grundstücke sind zum Zeitpunkt des Bundesbeschlusses nach Artikel 32 Absatz 2 vollumfänglich erfüllt.

Bild: Screenshot: Stand Überbauung und Erschliessung (GIS-ZH)



Die Geburtsstunde der Kriminalität im Projekt IPZ ist der Zeitpunkt an dem entschieden worden ist, allen Nichtbeteiligten vorzutäuschen, dass die raum- und zonenplanerischen Voraussetzungen für die zweckgebundene Nutzung der betroffenen Grundstücke zum Zeitpunkt des Bundesbeschlusses nach Artikel 32 Absatz 2 mit dem «*Beschluss des Kantonsrates über die Teilrevision des kantonalen Richtplanes vom 29. Juni 2015 (Festsetzung)*» erfüllt sind. Die Festsetzungen betreffen die Richtplaninhalte

- A. Verkehr; Groberschliessungsstrasse für öffentliche Bauten und Anlagen sowie Glattalbahn.
- B. Öffentliche Bauten und Anlagen; Nationaler Innovationspark, Gebietsplanung Hubstandort Dübendorf.

Der Täuschungsvorgang hat zur Folge gehabt, dass das unterzeichnete Beschlussdokument eine falsche Urkunde darstellt, also gefälscht ist. Nach Lehre und Rechtsprechung ist und bleibt eine falsche Urkunde (und Folgedokumente) unwirksam. Anders formuliert: Der Kantonsratsbeschluss und seine Folgebeschlüsse sind zweifellos nichtig. Es ist absehbar, dass diese Nichtigkeit bei der Weiterentwicklung des Projektes IPZ (auch was den Flight Plan und den 217 Mio. Kredit betrifft) sowie bei der Gesamtrevision der Ortsplanung Dübendorf nicht unbemerkt bleibt. Der Skandal ist vorprogrammiert.

Die Kriminalität des Projektes IPZ macht sich auch vor Ort bemerkbar. Die wandernde militärische Umzäunung, die doppelte Dossierführung beim Totalumbau des ehemaligen Feuerwehrgebäudes, die neue öffentliche Erschliessungsstrasse, die Teststrecken etc. sind sichtbare Zeugen der Kriminalität bei der baulichen Realisierung des IPZ. Dem aufmerksamen Beobachter wird dies nicht unverborgen bleiben. Auch hier ist der Skandal absehbar.

Es wird interessant sein zu sehen, zu welchen Beratungsergebnissen und Anträgen die vorberatende(n) Kommission(en) des Gemeinderates (KRL und GPK) bei der Behandlung von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3. März 2022 (22-118 B33.5.7) gelangt(en). Interessant wird auch sein, wie die Medien und der Glattaler über die Behandlung der Einzelinitiative Cla Semadeni berichten werden. Interessant wird es auch sein, wie die Gesamtrevision der Ortsplanung die Thematik der Weiterentwicklung des Areales des Militärflugplatzes auf Stufe Nutzungsordnung abhandeln wird. Auf Stufe REK wissen wir es. Es darf gespannt abgewartet werden, was die Zeit bringen wird.

Diese Stellungnahme ist auch auf der Webseite www.ideaafd.ch aufgeschaltet.

Zum Schluss ist es mir ein Anliegen, zum Ausdruck zu bringen, dass ich mich als Teil der Lösung sehe und dass ich keinerlei persönliche Interessen verfolge. Mit diesem Schreiben möchte ich erreichen, dass bei der Weiterentwicklung des Areales des Militärflugplatzes Dübendorf, das immer noch vollständig im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft steht, die Spielregeln des demokratischen Rechtsstaates und die Lebensraumqualitäten Oberhand haben, vor den Partikularinteressen und den finanziellen Vorteilen einzelner Akteure. Ich wünsche mir, dass – nebst der KRL - auch die GPK in die Vorberatung des Berichts und Antrages des Stadtrates zu meiner Einzelinitiative einbezogen wird. Ich setze mich für die Dübendorfer (Anrainer) Interessen und für den demokratischen Rechtsstaat ein.

In diesem Sinne verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Cla Semadeni